

Herr Quast bemerkte, dass er zu TOP 5.1 des öffentlichen Teils der Sitzung vom 22.03.2023 Zweifel bekundet habe, ob der Haupt- und Digitalisierungsausschuss hier zuständig sei bzw. ob er hier einen Beschluss fassen müsse. Der Bürgermeister habe eine anderslautende Rechtsauffassung kundgetan. Dies habe sich jedoch nicht in der Niederschrift wiedergefunden.

Der Bürgermeister erwiderte, dass er zu diesem Sachverhalt unter TOP 3 dieser Sitzung Stellung nehmen wolle und Herrn Quast rückwirkend Recht geben würde.

Herr Quast schlug nachfolgende Formulierung vor, die die Niederschrift der Sitzung vom 22. März bzw. vervollständigt: „Herr Quast bemerkte, dass bei Fahrzeugbeschaffungen unterhalb von 50.000 Euro Auftragswert der Haupt- und Digitalisierungsausschuss unzuständig sei. Der Bürgermeister äußerte nach Rücksprache mit dem Rechtsamt eine anderslautende Rechtsauffassung.“

Der Ausschuss nahm die Niederschrift zur Kenntnis.